

Bekanntmachung des Amtes Leezen

Gemeinde Mözen

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche für das Gebiet „Südlich der Straße „Beeck““

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche für das Gebiet „Südlich der Straße „Beeck““ der Gemeinde Mözen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-leezen.de und www.moezen.eu

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ausnahmegenehmigung des Kreises Segeberg (vom 14.10.2025, Az.: 670021.1609.18-001) zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den Verboten der Verordnung zum Schutz von „Landschaftsteilen am Mözener See“ am Leezener (Neversdorfer) See und im Henstedt Rhen vom 30.12.1936, LSG-VO Nr. 1
2. Fachbeitrag zur Eingriffsregelung, Planungsgruppe Landschaft, Klein Pampau; Stand Oktober 2024;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Es werden folgende Aussagen getroffen:

- a) **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Flächen und Landschaftsteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz** finden sich in 2. Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, verdichtungsempfindlichen Böden und zum Bodenschutz)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- b) Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser (Wasser)** finden sich in 1 und 2. Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern sowie zur voraussichtlichen Versickerungsfähigkeit auf den jeweiligen Grundstücken
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment durch das veränderte Versickerungsmuster auf der Fläche
- c) Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften, angrenzende Lebensräume, Biotop und Naturhaushalt** finden sich in 1 und 2. Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Bestand und Betroffenheit der Arten, Relevanzprüfung

- Aussagen zur Verdoppelung der Ausgleichsfläche
 - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
 - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung dieser Auswirkungen
- d) Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild** finden sich in 1 und 2. Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
 - Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- e) Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft** finden sich in 2. Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauamt@amt-leezen.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch während der Öffnungszeiten des Amtes Leezen (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00- 18.00 Uhr) persönlich abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche für das Gebiet „Südlich der Straße „Beeck““ der Gemeinde Mözen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche für das Gebiet „Südlich der Straße „Beeck““ der Gemeinde Mözen nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Die Unterlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Leezen (Zimmer 106), Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00- 18.00 Uhr öffentlich aus. Zudem besteht nach telefonischer Vereinbarung die Möglichkeit montags zwischen 14.00 – 16.00 Uhr die Unterlagen einzusehen.

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Leezen, (Zimmer 106), Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00- 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-leezen.de und www.moezen.eu

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Leezen, den 07.01.2026

gez. Heike Feig, Amtsdirektorin
